

Vanessa Hüls, Lippstadt



Zur Person

Mein Name ist Vanessa Hüls und ich bin 49 Jahre alt. Ich wohne gemeinsam mit meinem Mann und unseren zwei Kindern in Lippstadt.

Der Große ist 3 Jahre alt und geht seit über einem Jahr in den Kindergarten und die Kleine ist 9 Monate und geht ab Sommer 2025 zur Tagesmutter.

Mein beruflicher Schwerpunkt ist die ambulante Behindertenhilfe, ich bin Fachbereichsleitung für Teilhabe & Assistenz für einen großen Träger in Bielefeld und befinde mich bis April 2026 in Elternzeit.

Meine Motivation für die Elternmitwirkung

Ich engagiere mich im Stadtelternrat, weil ich für die Familien und Kinder in Lippstadt etwas direkt vor Ort gestalten möchte. Aber genauso wichtig finde ich ein Engagement im LEB, da die entscheidenden Gesetze im Land gemacht werden. Gerade die aktuellen Kürzungen im Landeshaushalt zeigen, wie wichtig es ist sich für unsere Kinder zu engagieren.

Was habe ich bisher als Elternvertreter*in gemacht?

Da meine Kinder noch sehr klein sind, habe ich erst dieses Jahr mit der Arbeit im Vorstand des Stadtelternrates angefangen.

Meine Themen und Ziele für den LEB 2024/2025

- Umsetzung Inklusion > Problem der Schnittstellen LVR/ LWL
- Entwicklung von innovativen Ideen gegen den Fachkräftemangel in den Einrichtungen

- Weiterentwicklung KiBiz

Was kann ich in den LEB einbringen?

Durch meine beiden Studienabschlüsse (Diplom Sozialarbeit und Master Health Administration) und meiner beruflichen Tätigkeit, sind mir die Verfahren rund um die Entwicklung von Gesetzen und andere Gremien in Verwaltung und Politik nicht fremd. Aus diesem Grund möchte ich aktiv im LEB mitarbeiten.

Wieviel Zeit kann ich in die Mitarbeit im LEB investieren?

Da ich derzeit in Elternzeit bin, habe ich ausreichend Zeit mich im LEB zu engagieren.

Funktionen in anderen Organisationen*

Keine

Kontaktmöglichkeit

Vanessa Hüls

Mobil +49 151 46521991

Mail: vanessaheller@me.com

** Mögliche Interessen-Konflikte zur Arbeit des LEB sollen in der Kandidatur offengelegt werden (§ 10 GO-VJAEB-Transparenzgebot). "Die Kandidierenden, die in einer Partei, Religionsgemeinschaft, Gewerkschaft, sonstigen Interessenvertretung, einer diesen Organisationen zuzurechnenden oder auf andere Art im Aufgabenbereich des LEBs tätigen Vereinigung oder Organisation aktiv sind, müssen leitende und gehobene Funktionen, im Rahmen ihrer Kandidatur auf der Kandidatenplattform offen legen. Bestehen Zweifel über die Pflicht zur Offenlegung, so ist diese bei der Wahlkommission des LEBs abzufragen. Die Wahlkommission des LEBs hat die Anfragen und deren Beantwortung zu dokumentieren."*